

Allgemeiner Behindertenverband bietet neuerdings Psychosoziale Beratung per Mail!

Der Allgemeine Behindertenverband in Deutschland e.V. (ABiD) bietet neuerdings auch eine Sozialberatung an. Sie wird vom Professionellen Psychosozialen Berater Dennis Riehle, der im Sozialrecht zertifiziert ist, ehrenamtlich geleistet und ist somit für alle Menschen kostenlos. Gleichzeitig stellt sie aber keine Rechtsdienstleistung dar. Es kann also nur eine Allgemeine Sozialgesetzaufklärung ohne eine juristische Einzelfallprüfung geleistet werden. Wesentliche Anliegen, die in der Mailberatung vorgebracht werden können, sind unter anderem: Wie gehe ich mit meiner Behinderung im Alltag um? Habe ich Anspruch auf Schwerbehinderteneigenschaft, Pflegebedürftigkeit, Erwerbsminderungsrente? Kann ich berufliche oder medizinische Rehabilitation beantragen? Welche sozialen Leistungen stehen mir bei krankheitsbedingter Arbeitslosigkeit, Bedürftigkeit und in außergewöhnlichen Lebenslagen zu? Welche Erleichterungen am Arbeitsplatz gibt es für mich? Wen beziehe ich in meine Krankheitsgeschichte mit ein? Welche Rechte habe ich als behinderter Mensch gegenüber Versicherungen, bei Bildung und Gesundheit? Wohin kann ich mich wenden, wenn ich in Werkstätten oder Heimen Probleme habe und mich beschweren will? Wie reagiere ich auf etwaige psychische Begleiterscheinungen der Behinderung? Welche Verfügungen und Vollmachten braucht es für den Ernstfall? Wie verhalte ich mich mit meiner Behinderung gegenüber Familie, Freunden und dem Arbeitgeber? Welche niederschweligen Angebote (z.B. Selbsthilfegruppen) gibt es in meiner Nähe? – Diese und weitere Fragen werden nach Eingang innerhalb von 48 – 72 Stunden beantwortet. Gegebenenfalls wird bei individuellen Rechtsfragen, die von der Sozialberatung nicht gedeckt sind, an zuständige Stellen weitervermittelt.

Dennis Riehle erklärt zu diesem neuen Angebot: „Ich bin selbst behindert und weiß daher nicht nur aus meiner beruflichen Qualifikation und Erfahrung sehr genau, wie schwer es Menschen mit Handicap haben, sich im Paragrafendschlingel zurechtzufinden und zunächst eine Antwort darüber zu erhalten, ob sie überhaupt Ansprüche haben. Insofern verstehen wir die Mailberatung als eine Orientierungshilfe, die bei der weiteren Durchsetzung von Anrechten zunächst mit Information und Darlegung der passenden Gesetzestexte hilft. So kann es den Betroffenen durchaus erleichtert werden, sich an die geeigneten Ansprechpartner zu wenden und mit der Erstkundin über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Insofern wollen wir befähigen, die eigenen Nachteilsausgleiche einfordern zu können. Die Beratung ist also im besten Sinne Hilfe zur Selbsthilfe“. Daneben soll auch eine psychologische Basisversorgung gesichert werden: „Wir bieten keine Therapie an, sondern lediglich eine durchtragende Form der Seelsorge, die geeignet ist, mit Tipps und Ratschlägen leichter durch den Alltag zu kommen und sich mit passenden Hinweisen im Zweifel an psychiatrische Fachspezialisten zu wenden. Psychologische Beratung ersetzt also nichts, sondern ergänzt lediglich und ist vor allem dazu gedacht, bei Verunsicherung, Sorgen und Überforderung wieder einen klaren Kopf zu bekommen. Wir wenden uns also keinen Krankheitsbildern zu, sondern richten unser Angebot an Menschen mit Behinderung, die durch ihre Einschränkungen psychischen Rückhalt gebrauchen können“, erklärt Dennis Riehle, der abschließend beifügt: „Wir wollen mit unserem neuen Service einen Beitrag zur Teilhabe leisten“.

Dennis Riehle, Sozialberater